

## Austrittsmeldung

Austritt per: \_\_\_\_\_

### Vom bisherigen Arbeitgeber auszufüllen

#### Arbeitgeber

Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

#### Austrittsgrund

Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Vorzeitige Pensionierung

Definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit

Nichterreichen des BVG-Mindestjahreslohnes  
(2018 = CHF 21'150.00)

Andere Gründe: \_\_\_\_\_

#### Versicherte Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

AHV-Nr. (13-stellig): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Ist die austretende Person voll erwerbsfähig? **JA**

**NEIN\*** \*Austritt kann nicht verarbeitet werden;  
bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

### Von der austretenden Person auszufüllen

#### Verwendung der Austrittsleistungen

Sollten Sie weiterhin der Versicherungspflicht in der beruflichen Vorsorge unterstehen, sind wir verpflichtet, die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen. In diesem Fall bitten wir Sie, die Variante 1 auszufüllen.

Kann die Austrittsleistung nicht an eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden, bitten wir Sie, die Variante 2 oder 3 auszufüllen.

Sollten wir keine Meldung für die Verwendung der Austrittsleistung erhalten, werden wir frühestens 6 Monate nach Ihrem Austritt die Austrittsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich überweisen.

#### 1. Überweisung an die neue Vorsorgeeinrichtung

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

Neue Vorsorgeeinrichtung	Strasse	PLZ	Ort
_____	_____	_____	_____

Neuer Arbeitgeber	Strasse	PLZ	Ort
_____	_____	_____	_____

#### Zahladresse – Bitte Einzahlungsschein beilegen

(Bankangaben: PC- oder Bankkonto, Clearing-Nr. Bank, IBAN-Nr. etc. und Kontoinhaber: Name und Adresse)

Bankangaben: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

<b>Vertrags-Nr.:</b>	<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
----------------------	--------------	-----------------

## 2. Errichtung eines Freizügigkeitskontos oder -police

Die Freizügigkeitsleistung kann nicht an eine neue Vorsorgeeinrichtung übertragen werden. Die Erhaltung des Vorsorgeschatzes ist wie folgt zu gewährleisten:

Die Freizügigkeitsleistung ist an eine Versicherungsgesellschaft zwecks Errichtung einer Freizügigkeitspolice zu übertragen.

**Bitte Gesellschaft und Vertragsnummer bekanntgeben und wenn möglich einen Einzahlungsschein beilegen.**

Die Freizügigkeitsleistung ist an eine Bank zwecks Errichtung eines Freizügigkeitskontos zu übertragen.

**Bitte Bank sowie Kontonummer bekannt geben und wenn möglich einen Einzahlungsschein beilegen.**

Die Freizügigkeitsleistung ist gemäss Art. 4 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) zwecks Errichtung eines Freizügigkeitskontos an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich zu überweisen.

## 3. Barauszahlung

<b>Barauszahlungsgrund</b>	<b>Erforderliche Dokumente</b>
Der Versicherte verlässt die Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über die Abmeldung bei Schweizer Behörde oder Bescheinigung über die Anmeldung bei ausländischen Behörden.</li> <li>• Bestätigung, dass sie im Ausland nicht der Sozialversicherungspflicht unterstellt sind</li> </ul>
Der Versicherte nimmt eine selbständige Erwerbstätigkeit auf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung der AHV-Ausgleichskasse oder Handelsregisterauszug</li> <li>• Nachweis der Haupterwerbstätigkeit</li> </ul>
Barauszahlung bei Geringfügigkeit	(Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbetrag des Arbeitnehmers)

### Zahladresse – Bitte Einzahlungsschein beilegen

(Bankangaben: PC- oder Bankkonto, Clearing-Nr. Bank, IBAN-Nr. etc. und Kontoinhaber: Name und Adresse)

Bankangaben:	
Kontoinhaber:	

### Einkäufe: Haben Sie in den letzten drei Jahren private Einkäufe in die 2. Säule getätigt?

Ja      Nein      Falls Ja, wann und welcher Betrag: \_\_\_\_\_

### Unterschrift/en

**Verheiratete Personen:** Für die Barauszahlung ist eine Beglaubigung der Unterschrift der austretenden Person sowie des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners zwingend erforderlich. Diese kann bei der Wohngemeinde oder einem Notar erfolgen.

**Nicht verheiratete Personen:** Für die Barauszahlung ist bei nicht verheirateten Personen ein Zivilstandnachweis (nicht älter als 3 Monaten) einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

Unterschrift des Ehepartners

Nur bei Barauszahlungen notwendig

Notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/Ehepartnerin